

Anzeigenschluss: 25. Juni 2021

Allgemeine Bedingungen

1. Für jedes Objekt ist ein separater Auftrag abzuschließen und der dazugehörige Objektbogen auszufüllen und abzugeben.
2. Für die Qualität des zur Verfügung gestellten Bildmaterials ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftragnehmer ist berechtigt, nach seinem Ermessen qualitativ unzumutbares sowie dem Gesamtprodukt abträgliches Bildmaterial zurückzuweisen. Der Auftragnehmer weist den Auftraggeber auf vorhandene bzw. erkennbare Mängel hin. **Bildmaterial** kann in Form von Dateien im tiff- oder jpg-Format in hoher Qualität auf CD, USB-Stick oder über einen Datentransfer (Dropbox, wetransfer.com) bereit gestellt werden. Für die Bildanzeige werden quersformatige Bilder benötigt. Die Auflösung muss dabei mindestens 300 dpi bei einer Bildgröße von 50 x 32 mm betragen. Polaroid-Fotos und Druckerzeugnisse (Postkarten, Flyer u. ä.) können als Vorlage nicht verwendet werden. Bilder, die von einer Internetseite stammen, können nicht für den Druck genutzt werden!
3. Der Auftraggeber versichert, über alle erforderlichen **Nutzungsrechte** an den Fotos zu verfügen. Alle Forderungen Dritter, die sich aus der Nutzung von Fotos ergeben, trägt der Auftraggeber.
4. Bei der Angabe von **Sterne-Klassifizierung** nach dem Deutschen Tourismusverband ist eine Kopie der entsprechenden Beurkundung dem Auftrag beizulegen.
5. Der Auftraggeber erhält einen **Korrekturabzug** seiner Katalog-Anzeige. Der Korrekturabzug ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit zu prüfen und innerhalb von 7 Tagen zu bestätigen. Unbestätigte Korrekturabzüge gelten für den Auftragnehmer als verbindlich und gehen so in den Druck.
6. **Mängel in der Kataloganzeige** sind unverzüglich nach Erhalt des Belegexemplars anzuzeigen. Einen Monat nach Versand des Belegexemplars liegen die Berücksichtigung eines Mangels und eventuelle Preisnachlässe im Ermessen der Herausgeber.
7. Es können nur **Werbeanzeigen** angenommen werden, deren **Gestaltung durch eine Werbe- und Grafikagentur erfolgt ist**. Fa. MauGrafik kann beauftragt werden. Dadurch entstehen Kosten für Layout und Satz der Anzeige. Die Höhe der Kosten richten sich nach Anzeigengröße und Qualität des gelieferten Materials und sind mit MauGrafik abzusprechen. Sofern der Auftraggeber die Gestaltung der Anzeige anderweitig vornehmen lässt, ist dies im Interesse der Gesamtästhetik des Katalogs mit MauGrafik abzustimmen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, nach seinem Ermessen qualitativ unzumutbare sowie dem Gesamtprodukt abträgliche Werbeanzeigen zurückzuweisen. Die Werbeanzeigen sind kontingentiert. Die Platzierung der Werbeanzeigen im Katalog liegt im Ermessen des Herausgebers.
8. Anzeigen mit konkreten Angeboten wie z. B. Preise erfordern gem. **UWG** die Angabe der Anschrift des Anbieters (**Impressumspflicht**). In der mit der Bildzeilenanzeige verbundenen Internetanzeige ist der Eintrag der Anschrift des Anbieters vorgesehen. Es obliegt dem Anzeigenauftraggeber, die Anschrift des Anbieters einzutragen und zu veröffentlichen, um sich zum Beispiel gegen etwaige Abmahnungen zu schützen. Die Herausgeber übernehmen für auf UWG begründete Abmahnungen keine Haftung, etwa für fehlerhafte, unvollständige oder fehlende Anschriftangaben.

Die Internetanzeigen bieten die Möglichkeit, jederzeit vom Auftraggeber selbst editiert zu werden, um so sein Angebot aktuell zu halten. Die Ersteinpflege der Anzeigenangaben und Fotos übernimmt der Auftragnehmer. Es obliegt jedoch dem Anzeigenauftraggeber die Internetanzeige zeitnah zu überprüfen und ggf. zu korrigieren. Auch sind die vom Anzeigenauftraggeber zu pflegenden Internetanzeigen gesetzeskonform zu halten, d.h., keine irreführenden Angaben, keine verbotenen Symbole, keine Verletzung von Rechten Dritter etc. Die Haftung für die Einhaltung der Gesetze liegt beim Anzeigenauftraggeber.
9. **Die genannten Anzeigenpreise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.** Die Rechnungslegung für alle Leistungen erfolgt nach Erscheinen des Gastgeberkatalogs durch den Kurbetrieb der Gemeinde, in der sich das beworbene Ferienobjekt des Vermieters befindet.
10. **Die Internetanzeige im Onlineverzeichnis wird so lange veröffentlicht bis sie fristgerecht gekündigt wird. Die Vertragsdauer beträgt mindestens 1 Jahr, beginnend am 1.1.2022.** Die Kündigung muss spätestens zum 30.9. eines Jahres schriftlich erfolgen. Wird die Internetanzeige nicht rechtzeitig gekündigt, verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein weiteres Jahr.
11. Mit der Veröffentlichung der Internetanzeige besteht die Möglichkeit der Freischaltung eines **Belegungskalenders**. Bei Freischaltung muss die Belegung aktuell eingepflegt sein. Bei Anzeichen von inkorrekt er Einpflege bzw. bei Nichteinpflege der Belegungsdaten behält sich der Auftragnehmer vor, die Freischaltung zurückzunehmen.